

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2024/959

**Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 12.03.2024:
Abholung gelber Tonnen in Oldendorf (Schnega)**

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	13.05.2024	TOP 5.6.
---	------------	----------

Lieber Sitzungsdienst, ich bitte um Weiterleitung unten stehender Anfrage...lg Hermann Klepper

Der Abholdienst der gelben Tonne hat kürzlich gewechselt. Zuständig ist jetzt der Recyclinghof Farsleben. Folgendes Problem hat sich im Zusammenhang mit der Entsorgung der gelben Tonne ergeben:

Der Abholdienst lehnt es ab, die gelben Tonnen von der Oldendorfer Mühle bei Oldendorf (Schnega) abzuholen, mit der Begründung eines Verbots des Rückwärtsfahrens. Der Abholdienst müsste etwa 200 Meter rückwärts fahren, um die gelben Tonnen zweier Familien an der Oldendorfer Mühle abzuholen.

Bei den Familien handelt es sich um ältere Menschen, denen es äußerst schwerfällt, die gelben Tonnen jetzt ca. 200 Meter, einer Strecke mit einer leichten Steigung auf Kopfsteinpflaster, zur Abholstelle in Oldendorf zu bringen.

Auch wenn der Landkreis nicht unmittelbar für das Abholen der Tonnen verantwortlich ist, trägt er aus meiner Sicht dennoch Verantwortung - auch in diesem Fall - für die Menschen, die im Landkreis wohnen.

Welche Möglichkeiten sieht der Landkreis, dem Anliegen der Familien entgegen zu kommen?

Ich bitte die Fachdienstleitung, Kontakt mit den Verantwortlichen des Recyclinghofs Farsleben aufzunehmen, um eine angemessene Lösung für die Menschen in der Oldendorfer Mühle zu erreichen.

Hermann Klepper

Kreistagsabgeordneter SOLI

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitdem die Firma Recyclinghof Farsleben die Abholung der gelben Tonnen im Landkreis übernommen hat, erhalten wir täglich viele Beschwerden durch Bürger: innen des Landkreises. Aufgrund dessen fand am 16.04.2024 ein gemeinsames Treffen mit unserem Vertreter der Dualen Systeme, der PreZero Dual GmbH und dem Recyclinghof Farsleben statt.

Im Rahmen dieses Gespräches ging es auch um das Thema „rückwärtsfahren“ bei der Entsorgung der DSD-Abfälle. Der Recyclinghof lehnt ein Rückwärtsfahren unter Zuspruch seines Auftraggebers der PreZero Dual GmbH generell ab. Grund hierfür sind Vorschriften der Berufsgenossenschaft, den sogenannten Unfallverhütungsvorschriften, die vorsehen, dass bei der Entsorgung in Sackgassen ohne geeignete Wendemöglichkeit das Rückwärtsfahren generell verboten ist. Zudem stellt der Geschäftsführer der Recyclinghof Farsleben GmbH klar, dass Straßen die nicht sicher durch seine Müllfahrzeuge befahren werden können (z.B. durch fehlende Fahrbahnbeschaffenheit, Lichtraumprofil, Breite...) nicht entsorgt werden können. In solchen Fällen ist die Einrichtung eines Sammelplatzes an

einer sicher zugänglichen Stelle in der Regel erforderlich. Auch die Anschaffung von Satellitenfahrzeugen schließt unser zuständiger Systembetreiber für unseren Landkreis aus.

Bei Leichtverpackungsabfällen handelt es sich nicht nach Kreislaufwirtschaftsgesetz um an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassene Abfälle. Demzufolge unterliegen die Ausgestaltung und der Umfang der Entsorgung allein in der Verantwortung des privatwirtschaftlichen Entsorgungssystems. Der Landkreis hat somit keine Handhabe über die Leichtverpackungs-Entsorgung, sondern lediglich eine Auffangverantwortung.

gez. D. Schulz